



Landeskonferenz der
Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen
und Universitätsklinika des Landes NRW

Die Sprecherinnen

Dipl.-Ing. Marlies Diepelt,
RWTH Aachen
Dipl.-Ing. Gabriele Drechsel,
Fachhochschule Köln
Dipl.-Ing. Dipl.-Soz.Arb.
Gabriele Kirschbaum,
Fachhochschule Dortmund
Dr. Ute Zimmermann,
Universität Dortmund

LaKof NRW, c/o FH Köln • Ubierring 40 • D-50678 Köln

Ubierring 40
D-50678 Köln

Telefon +49 221 / 8275 - 3611
Telefax +49 221 / 8275 - 3938
lakofnrw@zv.fh-koeln.de
www.lakofnrw.fh-koeln.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Köln, 10.10.06

Stellungnahme der LaKof NRW bei der Anhörung zum Gesetzentwurf zum Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes NRW (LaKof NRW) nimmt zu dem o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

1. Bilanz zu den Förderprogrammen HSP und HWP

Ziele des HSP III (1996 bis 2000) waren

- die Verbesserung der Strukturen der Hochschulen
- die Weiterentwicklung der Fachhochschulen
- die Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Förderung von Frauen in der Wissenschaft

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) bilanzierte die Leistungen des HSP III und beriet vor Beendigung des auslaufenden HSP III darüber, in welchem Umfang die gemeinsamen wissenschafts- und hochschulpolitischen Ziele des Bundes und der Länder weitere gemeinsame Sonderprogramme erforderlich machen.

Ergebnis:

Anfang 2001 startete das Programm zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre, das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, HWP, für eine Laufzeit von zweimal drei Jahren bis 2006.

Ziele des HWP wurden definiert durch sechs Fachprogramme zur Förderung

- der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre
- der Entwicklung von Fachhochschulen,
- innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin
- struktureller Innovationen im Hochschulbereich,
- der Entwicklung Neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen und
- der Entwicklung von Graduiertenstudiengängen.

In Ergänzung zum Fachprogramm zur Förderung der Chancengleichheit streben Bund und Länder eine Beteiligung von Frauen bei personenbezogenen Programmteilen in Höhe von 40 % an. Durch diese Forderung lag der Anteil der personenbezogenen Förderung der anderen Fachprogramme doppelt so hoch wie im HSP III. Nach Ablauf des HWP Ende 2006 stellt sich nun die Frage, wie die geförderten gleichstellungspolitischen Maßnahmen in NRW gewirkt und welche Instrumente sich bewährt haben. Will die Landesregierung den Anteil von Frauen in Spitzenpositionen an Hochschulen erheblich steigern, müssen eingeleitete best-practice-Maßnahmen hierzu fortgeführt werden.

Damit sichergestellt wird, dass der Rückzug des Bundes ab 2007 nicht zu einem Rückschritt in der Frauenförderung führt und existierende erfolgreiche Programme gekürzt werden oder entfallen, weist die LaKof NRW auf die Dringlichkeit der Weiterführung der zentralen Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit hin. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass **vor** Abbruch der in der Vergangenheit von Land und Bund geförderten Maßnahmen eine Evaluation derselben zur Sicherstellung des Fortschrittes nachhaltiger und erfolgsorientierter Gleichstellungspolitik unumgänglich ist. Die LaKof NRW bittet hier um Nachbesserung und Weiterführung ausgewiesener best-practice-Modelle.

2. Best-practice-Beispiele in NRW

Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LaKof NRW

Die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika, LaKof NRW, ist ein Zusammenschluss der Gleichstellungsbeauftragten aus NRW, die hochschulübergreifende Angelegenheiten im Bereich gleichstellungsrelevanter Hochschulpolitik wahrnimmt, die Interessen von Frauen vertritt und den Prozess des Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe an Hochschulen fördert. Die Koordinierungsstelle der LaKof NRW ist ein zentrales Steuerungselement dieser Tätigkeiten. Ziel ist die Vernetzung von Austausch, Kooperation und politischem Wirken der Gleichstellungsbeauftragten sowie der gezielten Eingabe von Genderexpertise in das politische Geschehen des Landes.

Mit Hilfe der Koordinierungsstelle sind konkrete Aktivitäten möglich (hier 2006):

- hochschulpolitische Meinungsbildung aller Hochschul-Gleichstellungsbeauftragten im Land NRW u.a. durch eine informative LaKof-homepage
- Entwicklung von kooperativen Gleichstellungsmaßnahmen über Hochschulgrenzen hinaus
- Kooperation mit politischen MandatsträgerInnen und wissenschaftlichen Institutionen
- frauen- und geschlechterpolitische Netzwerkbildung (FrauenratNW, Frauengipfel NRW, Netzwerk Frauenforschung NRW etc.)
- landespolitische Stellungnahmen im Rahmen des Neustrukturierungsprozesses der Hochschullandschaft NRW (HFGG, HFG, Landeshaushalt)
- Konzeptionelle Unterstützung zur Eingabe der Genderexpertise der Hochschulen bei der Neuverfassung von Zielvereinbarungen, HFG, Studiengebühren, etc.
- Mitwirken im Rahmen der Föderalismusdiskussion auf Bundesebene zur Vernetzung der Landesgleichstellungsbeauftragten durch Kooperation mit der Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, BuKoF

Die LaKof NRW ist mit 13 Fachhochschulen, 14 Universitäten und 5 Universitätsklinika die größte der bundesweit 16 Landeskonferenzen. Die Aufgabe der Koordinierungsstelle der LaKof NRW als zentrales Steuerungsinstrument würde das politische Wirken, welches sich durch einen hohen Grad an Produktivität, Qualität und Innovation ausgezeichnet hat auf Landes- wie auf Bundesebene zerschlagen.

Die LaKof NRW fordert daher zwingend Mittel zur Unterstützung der Koordinierung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen in der LaKof mit jährlich 30.000 Euro weiterhin bereit zu stellen (siehe Anlage Finanzierungsplan).

Koordinierungsstelle Netzwerk Frauenforschung NRW

Das Netzwerk Frauenforschung NRW ist ein vom Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützter Zusammenschluss von derzeit 160 Wissenschaftlerinnen an nordrhein-westfälischen Hochschulen mit einem Arbeitsschwerpunkt in der Frauen- und Geschlechterforschung. Kern des Netzwerks sind 40 vom nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerium in den Jahren 1986 bis 1999 an insgesamt 21 Hochschulen in unterschiedlichen Disziplinen neu eingerichtete „Netzwerk-Professuren. Dazu kommen ca. 20 assoziierte Professuren sowie rund 100 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in unterschiedlichen Positionen. Sie alle verfolgen die Weiterentwicklung der Frauen- und Geschlechterforschung in allen Wissenschaftsdisziplinen durch inter- bzw. transdisziplinäre Zusammenarbeit.

Die Koordinierungsstelle Netzwerk Frauenforschung koordiniert sämtliche Aktivitäten der Frauenforschungsprofessuren in NRW und hat das Ziel, den interdisziplinären Austausch der Frauenforscherinnen sowie die Verankerung der Frauenforschung in Hochschule und Wissenschaft durch die Förderung der Vernetzung der Frauenforschungsprofessuren in NRW zu unterstützen. Neben einer Intensivierung des nationalen und internationalen Austausches zur Stärkung und Stabilisierung der Frauenforschung in Hochschule und Wissenschaft leistet die Koordinierungsstelle folgende Vernetzungsarbeit:

- Organisation regelmäßig stattfindender Workshops der beteiligten Wissenschaftlerinnen
- Redaktion und Herausgabe des Journals und der Reihe Studien Netzwerk Frauenforschung NRW

- Herstellung, Sicherung und Ausbau des Kontaktes zwischen der einzelnen Hochschullehrerin und dem Netzwerk (insbesondere bei Neubesetzungen von Stellen)
- Unterstützung einzelner Mitglieder des Netzwerks bei der Bereitstellung bzw. Vermittlung von Information, Kommunikation und Dokumentation
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Aktivitäten und Aufgaben des Netzwerks
- Unterstützung der Mitglieder des Netzwerks bei der Herausgabe der Buchreihe "Geschlecht und Gesellschaft"
- Unterstützung des eigenständigen Netzwerks des Mittelbaus der Frauenforschungsprofessuren (insbesondere durch Organisation von Workshops und Aufbau einer Informationsbörse, z.B. über Frauenforschungsprojekte in der Region, offene Stellen, fachspezifische Publikationsmöglichkeiten usw.)
- Veranstaltungen von interdisziplinären Tagungen zur Frauen- und Geschlechterforschung
- Erstellung und Aktualisierung der Datenbanken (Datenbank Netzwerk und Datenbank Kinderbetreuungsmöglichkeiten), Publikationstätigkeit im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung

Die Koordinierungsstelle Netzwerk Frauenforschung leistet damit einen kontinuierlichen Beitrag zur Entwicklung der Frauen- und Genderforschung sowie zur Etablierung frauenspezifischer Fragestellungen in allen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Nichtweiterfinanzierung der Koordinierungsstelle käme einem Zerschlagen der gesamten Netzwerk­tätigkeit, welche im Ländervergleich ein Alleinstellungsmerkmal darstellt, gleich.

3. Änderungsvorschläge zum Haushalt 2007

Kapitel 06100, Titelgruppe 62: Frauenförderung

Sachstand:

1. Im Haushaltsjahr 2006 enthielt die TG 62, Frauenförderung, ein Gesamtvolumen von 3.388.300 Mio.
2. Im Haushaltsjahr 2007 entfällt die TG 62 unter Verweis auf die Erläuterungen zu Kapitel 06101 TG 81 – Innovationsfond mit der Begründung, gemäß der Erläuterungen zu TG 62: „Mit dem Auslauf des Bundesprogramms „Hochschul- und Wissenschaftsprogramm – HWP“ zum 31.12.2006 wurde die Frauenförderung aus dieser Titelgruppe beendet.“ In den Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2007 des Einzelplanes 06, Vorlage 14/620 steht zur Titelgruppe 62, Frauenförderung der Hinweis: „Zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit werden zukünftig aus Mitteln des Kapitels 06100 Titelgruppe 64, Erfolge in der Gleichstellung, aus den Mitteln des Kapitels 06101 Titelgruppe 81 finanziert.“
3. Im Haushalt 2006 werden die Titel 42962 und 54762 einzeln aufgeführt. Sie beinhalten die Mittel für die Zentralen Steuerungselemente, die Koordinierungsstelle der LaKof NRW in Höhe von insgesamt 25.000 Euro und die Koordinierungsstelle des Netzwerkes Frauenforschung in Höhe von insgesamt 76.000 Euro. Im Haushalt 2007 werden diese Titel nicht einzeln aufgeführt.

Stellungnahme / Änderungsvorschlag zu den oben genannten Punkten:

1. Gleichstellungspolitik im Hochschulbereich kommt gemäß des Landesgleichstellungsgesetzes NRW eine besondere Bedeutung zu. Im bundesweiten Vergleich steht NRW bei dieser zentralen Aufgabe - der Steigerung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses - nur auf Platz 9. Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des CEWS, November 2005, liegt NRW in der Gesamtbewertung der Länder im unteren Mittelfeld. Die Hochschulen in NRW erfüllen somit die politischen Zielvorgaben zur Gleichstellung nicht ausreichend. Mit der Föderalismusreform zieht sich der Bund zum Ende des Jahres 2006 aus diesem Bereich zurück, und Gleichstellungspolitik sowie Frauenförderung liegen ausschließlich in der Hand des Landes.
Diese Rahmenbedingungen berücksichtigend fordert die LaKof NRW die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Land die entfallenden Bundesmittel ab 2007 angemessen kompensiert und ausreichend Mittel zur Verfügung stellt, um Frauenförderung signifikant voranzubringen. Die durch den Innovationsfond angesetzten Mittel zur Frauenförderung beinhalten in derzeitiger Form einen Rückschritt, (siehe unter Absatz zum Kapitel 06101, TG 81).
2. Siehe unter: Änderungsvorschlag zu TG 64 und Kapitel 06101, TG 81
3. Im Haushaltsplan 2007 sind die Mittel des Jahres 2006 für die Koordinierungsstelle der LaKof und des Netzwerkes Frauenforschung nicht dargestellt. Dies entspricht nicht der üblichen Lesart des Haushaltes und könnte somit zu einer Fehleinschätzung zum Mittelbedarf in 2007 führen. Die LaKof NRW bittet darum, die Erläuterung zum Kapitel 62 gemäß der üblichen Darstellungsweise auszuweisen. Die Koordinierungsstellen sind als zentrale Steuerungselemente anzusehen.

Kapitel 06100, Titelgruppe 64: Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

Sachstand:

Im Haushaltsjahr 2006 enthielt die TG 64, Forschung, Lehre, Internationales und Transfer ein Gesamtvolumen von 27.743.600 Mio. Davon beinhalten 9 Mio. HWP Bundesmittel.

Im Haushaltsjahr 2007 enthält die TG 64, Forschung, Lehre, Internationales und Transfer wiederum ein Gesamtvolumen von 27.743.600 Mio. Anzumerken ist hierbei, dass die 9 Mio. der HWP Mittel nicht abgezogen wurden.

In den Erläuterungen zu TG 64 steht: „Von den veranschlagten Mitteln werden mindestens 600.000 Euro zur Steigerung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Hochschulen und zur Förderung von Existenzgründerinnen verwendet.“

Stellungnahme / Änderungsvorschlag:

Die im Haushaltsjahr 2007 in TG 64 veranschlagten Mittel in Höhe von mindestens 600.000 Euro zur Steigerung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Hochschulen und zur Förderung von Existenzgründungen sind ein deutlicher Rückschritt im Vergleich zu den verausgabten 9 Mio. des Vorjahres. Die LaKof NRW fordert zur tatsächlichen Sicherstellung der Steigerung

des Frauenanteils an Hochschulen die Bereitstellung von Mitteln zur Fortführung von best-practice Maßnahmen des auslaufenden HWP-Programms in TG 64 festzuschreiben.

In TG 64 ist explizit festzulegen, dass die zentralen Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit – so die Koordinierungsstelle der LaKof mit 30.000 Euro und das Netzwerk Frauenforschung mit 76.000 Euro - aus TG 64 zu finanzieren sind, um die erzielten Erfolge der geschilderten best-practice- Beispiele kontinuierlich weiterzuführen und einem Abbruch dieser positiven Tendenz entgegen zu wirken.

Die LaKof NRW fragt nach, in welcher Form die zwei Verwendungsbestimmungen: „Steigerung des Frauenanteils an wissenschaftlichen Hochschulen“ und „Förderung von Existenzgründerinnen“ exakt festgeschrieben werden – zu je 50 % oder ist Existenzgründung als eine der Maßnahmen zu verstehen?

Kapitel 06100, Titelgruppe 65: Ausgaben für das Rückkehrprogramm für junge Spitzenwissenschaftler

Sachstand:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll, gemäß der Erläuterungen zu TG 65, die Rückkehr von exzellenten Wissenschaftlern aus dem Ausland nach NRW und die Arbeitsgruppen junger Spitzenforscher gezielt gefördert werden.

Stellungnahme / Änderungsvorschlag:

Sprachlich ist hiermit die Förderung der Rückkehr von exzellenten Wissenschaftlerinnen ausgeschlossen, ebenso wird die Förderung von jungen Spitzenforscherinnen sowie die Rückkehr aus einer Elternzeit nicht einbezogen. Die LaKof NRW fordert hier dringend eine Nachbesserung.

Kapitel 06101, Titelgruppe 81: Zuschüsse an die Hochschulen im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren (Innovationsfond)

Sachstand:

„Die Mittel dieser Titelgruppe dienen neben der Ausstattung von Professuren im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen auch der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Einrichtung neuer Studiengänge. Erfolge in der Gleichstellung **können** aus den Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden. Siehe Erläuterung bei Kapitel 06100 Titelgruppe 62.“(Erläuterungen zu TG 81)

Demnach ist Sachstand, dass sich lediglich Erfolge in der Gleichstellung, die im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren stehen aus dieser TG finanziert werden können.

Stellungnahme / Änderungsvorschlag:

Proklamiertes Ziel der Landesregierung ist es, „den weiblichen Nachwuchs in Wissenschaft und Forschung gezielt zu fördern“, und den derzeitigen Anteil der Professorinnen mit 13,5 Prozent – derzeit im Ländervergleich auf Platz 9 – deutlich und gezielt anzuheben, da „der Anteil der Frauen in Spitzenpositionen an Hochschulen noch erheblich gesteigert werden müsse.“

Die dafür angesetzten Mittel aus TG 81 in Höhe von 15 % (5 Mio.) sind nicht ausreichend um dieses Ziel zu erreichen. Verglichen mit den Mitteln zur Frauenförderung aus der TG 62 des Vorjahres (knapp 6,7 Mio.) werden hier sogar insgesamt weniger Mittel eingestellt. Um den steten Anstieg des Anteils von Professorinnen zu gewährleisten und einem Rückschritt entgegen zu wirken, sind mindestens 30% aus der TG 81 zur Steigerung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses zwingend und nicht als Option festzuschreiben. Die LaKoF NRW begrüßt ausdrücklich den eingeschlagenen Weg der Schaffung von Anreizsystemen zur Steigerung des Anteils von Professorinnen in NRW, wenn die finanzielle Ausstattung der Anreizsysteme den Stand der Förderung aus 2006 nicht unterläuft. Ein zukünftiger Rückfall des Anteils von Professorinnen in NRW im Landesvergleich ist bei Einbehaltung des angesetzten Mitteleinsatzes in Höhe von 15% aus TG 81 zu prognostizieren. Wenn nur 15% der Mittel aus dem Innovationsfond für Berufungs- und Bleibeverhandlungen von Professorinnen jedoch 85% für die Berufungs- und Bleibeverhandlungen von Professoren verwendet werden sollen, dann entspricht dieses Modell eher einer „Männerförderung“ in den Professuren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch den derzeit von der Landesregierung geplanten Wegfall des Parameters Gleichstellung im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe dem Innovationsfond eine größere Bedeutung zukommt, Erfolge in der Gleichstellung mit abdecken zu müssen. Die LaKoF NRW mahnt in diesem Zusammenhang an, dass die Herausnahme des Parameters Gleichstellung aus der leistungsorientierten Mittelvergabe nicht gesetzeskonform mit dem LGG § 5 ist: „Bei der leistungsorientierten Mittelvergabe an Hochschulen und deren medizinischen Einrichtungen sind auch Fortschritte bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz und der Umsetzung dieses Gesetzes zu berücksichtigen.“

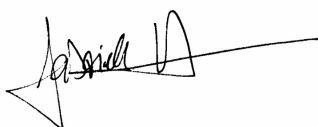
Mit freundlichen Grüßen



Marlies Diepelt



Gabriele Drechsel



Gabriele Kirschbaum



Dr. Ute Zimmermann